

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 29. Juni 2010, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Hemetsberger Regina
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Josef
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Mag.Dr.
22. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Gubesch Heinz
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.05.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 28.06.2010

Dringlichkeitsantrag

Von der Firma Buchinger Group Elektrotechnik und Buchinger Group Transporte sind die Vereinbarungen auf Rückerstattung der 50-igen Kommunalsteuer am 25.06.2010 im Gemeindeamt eingelangt und konnten daher nicht mehr zeitgerecht auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung genommen werden.

Damit diese beiden Ansuchen von der Buchhaltung bearbeitet werden können sollen auch diese beiden Vereinbarungen vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für die Beschlussfassung der Vereinbarung auf Rückerstattung der 50-igen Kommunalsteuer der Firmen Buchinger Group Elektrotechnik und Buchinger Group Transporte damit diese von der Buchhaltung berücksichtigt werden können.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Bgm. Zeilinger: Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Das Konkursverfahren Krieger & Korp (Brauhaus Zipf) wurde in einen 20%-igen Zwangsausgleich umgewandelt. Von der Gemeinde wurde ein Betrag in der Höhe von € 3.140,30 (= Rest Kommunalsteuer € 1.153,22 + Kommunalsteuer 2009 (bis 29.05.2009) € 1.913,91 + Säumniszuschlag von € 73,17 angemeldet. Nach Beschluss des Zwangsausgleiches erhält die Gemeinde 10% bis Ende Oktober 2010 und weiter 10% binnen 24 Monate ab Annahme des Zwangsausgleiches.

Die Ulme am Rothauptberg wurde saniert. Es wurden bruchgefährdete Äste und Todholz entfernt und wurden zwei 4-Tonnen Kronensicherungen angebracht. Die Kosten von ca. € 1.900,- werden von den Sponsoren Firma Philipp, Raiffeisenbank Neukirchen und Tourismusverband getragen. Um die Abwicklung hat sich Umweltausschussobmann Brenninger gekümmert.

Bei einem Lokalausweis in der Ortschaft Redl wurde vom Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft, Herrn Dr. Grund festgestellt, dass die Verordnung eines Ortsgebietes nicht gerechtfertigt ist. Begründet wird dies damit, dass in diesem Bereich lediglich 5 Häuser auf nur einer Straßenseite stehen. Es wird weiter versucht vom technischen Sachverständigen eine positive Stellungnahme zur Aufstellung einer 60 km/h Beschränkung zu erwirken. Bei einer telefonischen Nachfrage wurde vom technischen Sachverständigen bis jetzt keine Auskunft erteilt.

Die Infoveranstaltung über Betreubares Wohnen in Neukirchen/V. hat am 02.06.2010 mit den Vertretern der GSG und dem Hilfswerk stattgefunden.

Am 16.06.2010 hat eine vom Kernteam der Lokalen Agenda 21 organisierte Infoveranstaltung, wie eine geregelte Nachbarschaftshilfe funktionieren könnte, stattgefunden.

Da es vom Land keine Finanzierungszusage für die Errichtung der Bespielbaren Gemeinde gibt muss dieses Projekt als Leaderförderantrag auf unbestimmte Zeit verschoben werden

Die Böschung bei der SPAR Ausfahrt auf die Lichtenegger Gemeinestraße wurde von den Bauhofarbeitern abgeflacht.

Der Schaden beim RHV-Kanal betreffend den eingeschwemmten Sand von der Baustelle des Spiellandes wurde von dessen Versicherung bezahlt.

Am Mittwoch den 23.06.2010 hat das Hauptschulfest stattgefunden.

Am Dienstag den 06.07.2010 um 17.00 Uhr findet das Kindergartenfest im Kindergarten Neukirchen statt.

Da es eine Anfrage über den Kindergartenbesuch mit Mittagessen und Ganztagsbetreuung gab sollen die Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2010/11 am Dienstag und Donnerstag von 07.00 bis 15.30 mit Mittagessen sein.

Bezüglich einer Anfrage von Eltern auf Kindergartenbesuch der auf der Warteliste stehenden Kindern wurde diesen mitgeteilt, dass im Kindergarten Zipf noch Plätze frei sind und die Gemeinde sich um den Kindertransport mittels Kleinbus bemühen werde. Dies wurde in dieser Form auch vom Land den Eltern mitgeteilt. 2 Familien haben mitgeteilt, dass es ihnen genügt wenn sie auf der Warteliste stehen.

Der 2. Teil des Güterweges Teufligen wird in diesen Tagen von der Güterwegmeisterei saniert.

Vom Land Oberösterreich wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass bei einer Errichtung einer Sportanlage in Neukirchen an der Vöckla nur mehr eine Sportanlage für die Vereine UNION-Neukirchen und ATSV-Zipf finanziert wird. Bgm. Zeilinger hat diesbezüglich die Obmänner zu einer Besprechung eingeladen.

Die Straßenbeleuchtung zur Kirche Zipf wurde um 2 Masten erweitert.

Die Altstoffsammelstelle bei Ritzinger in Zipf wurde erweitert.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Errichtung des BA06 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für den Kanalbau, Bauabschnitt BA06 ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,- mit einer Laufzeit von 33 Jahren ausgeschrieben. Es

wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Bank Austria, BAWAG-PSK, Kommunalkredit und Sparkasse Frankenmarkt. Die Banken konnten Angebote über folgende Finanzierungsmodelle stellen. Finanzierung mit SMR (Sekundärmarktrendite), EURIBOR, Mischform SMR und EURIBOR und eine Finanzierung mit einem Fixzinssatz.

Alle Banken haben ein Angebot abgegeben.

Derzeit ist ein Darlehen mittels EURIBOR-Finanzierung am günstigsten. Die Angebote wurden nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Bauphase

Raiba Neukirchen/V.	0,49
Volksbank Vöcklamarkt	1,25
Bank Austria	0,50
BAWAG-PSK	0,65
Kommunalkredit	0,66
Sparkasse Frankenmarkt	0,75

Vergleich des Aufschlages der Banken beim EURIBOR - Tilgungsphase

Raiba Neukirchen/V.	0,49
Volksbank Vöcklamarkt	1,25
Bank Austria	0,50
BAWAG-PSK	0,65
Kommunalkredit	0,66
Sparkasse Frankenmarkt	0,75

Ich stelle den Antrag das Darlehen für den Kanalbau, Bauabschnitt 06, an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla, zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Hat ein Vergleich stattgefunden in der Erwartung der Zinsentwicklung der nächsten 33 Jahre im Bezug auf eine Fixzinsfinanzierung.

Bgm. Zeilinger: Ein Angebot über einen Fixzinssatz auf 33 Jahre wurde nicht abgegeben.

GR. Wagner: Es wurden 2 Angebote über Fixzinsdarlehen auf 10 Jahre abgegeben. Sind die Angebote von Bankfachleuten geprüft worden ob ein fixer oder variabler Zinssatz besser ist.

Bgm. Zeilinger: Derzeit ist der variable Zinssatz günstiger.

GR. Ottinger: Sind bei einer Umschuldung Pönalzahlungen enthalten.

Bgm. Zeilinger: Solche sind nicht enthalten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Ottinger, Wagner (GRÜNE)

4. Beratung und Beschlussfassung eines einseitigen Parkverbotes bei der Altstoffsammelstelle in Weyr und Erlassung einer Verordnung (Verkehrsausschuss)

Amtsbericht von GR. Johann Hemetsberger.

In der Ortschaft Weyr werden die Altstoffsammelcontainer von Besuchern der Zahnarztpraxis des öfteren verparkt sodass eine Entleerung der Container nicht zu jeder Zeit möglich ist. Es wurde seitens der Gemeinde „Probeweise“ eine Parkverbotszone in diesem Bereich geschaffen und es hat sich die Situation dadurch erheblich verbessert. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde über diesen Tagesordnungspunkt beraten und es haben sich die Ausschussmitglieder einheitlich für die Schaffung eines Parkverbotes im Bereich der Sammelcontainer ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Fuchsberger: Das Parkverbot soll zeitlich begrenzt werden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Dies soll in den Antrag aufgenommen werden.

GR. Leitner: Zwischen dem Ende der Parzelle Brenneis und der Altstoffsammelstelle könnten kostengünstige Parkplätze errichtet werden. Auch könnte mit Zahnärztin Frau Eder bezüglich einer Parkplatzerweiterung und Kostenbeteiligung gesprochen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Hemetsberger und dem Zusatz von GV. Fuchsberger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des öffentlichen Gutes beim Güterweg Kappligen – Kreuzungsbereich zur Gamperner Landesstraße (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Beim Güterweg Kappligen, bei der Einmündung in die Gamperner Landesstraße in der Ortschaft Neudorf hat sich herausgestellt, dass die Einfahrtstropfete im Besonderen für Landwirtschaftliche Fahrzeuge zu eng ist und daher verbreitert werden sollte. Es wurde diesbezüglich mit den Grundbesitzern Schausberger gesprochen und diese haben sich bereiterklärt den hierfür erforderlichen Grund kostenlos in das öffentliche Gut abzutreten.

Die angeführte Verbreiterung wurde nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Mondsee in einer Länge von ca. 9,0 m in Eigenregie durchgeführt.

Die Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Amt der Landesregierung, die Asphaltierung dieser Teilfläche wird von der Güterwegmeisterei durchgeführt.

Ich stelle den Antrag, die durch die Verbreiterung entstandene Teilfläche aus Grundstück 1945 in das öffentliche Gut (Grst 1992) zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß erörtert weiters, dass das Abbiegen in den Güterweg Kappligen mit Sattelfahrzeugen und auch mit so manchen landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr möglich gewesen wäre.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Kanalwartung der Ortskanäle durch den RHV Vöckla-Redl (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Laut Gesetz sind die Abwasserentsorgungsbetreiber verpflichtet Kanäle zu überprüfen und alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung durchzuführen.

Jede Gemeinde ist verpflichtet mittels Kanalfernsehkamera die Kanäle auf optische Dichtigkeit zu überprüfen.

Die Gemeinde müsste sich für die Ausarbeitung des Leitungskatasters eines technischen Büros bedienen. Laut Angebot des Büros Hitzfelder&Pillichshammer aus dem Jahr 2008 entstehen der Gemeinde für die Erstellung des Leitungskatasters und der Überprüfung von 16 km Kanalstränge Kosten in der Höhe von ca. € 176.400,--. Diese Kosten müssten in einem Kanalbauvorhaben mit einem Darlehen auf 33 Jahren finanziert werden.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde die Überlegung angestrengt gemeinsamen für alle Mitgliedsgemeinden des RHV den Leitungskataster zu erstellen und die erforderlichen Kanalüberprüfungsmaßnahmen durchzuführen. Es soll hiezu im September eine Fachkraft angestellt werden welche den Leitungskataster für alle Gemeinden erstellen kann. In weiterer Folge soll um einen weiteren Arbeiter erweitert werden damit die Kanalüberprüfungen durchgeführt werden können.

Somit würde der Reinhaltungsverband die Erstellung der Leitungskataster sowie der Förderansuchen durchführen. Weiters soll auch die Kontrolle und Wartung der RHV-Kanäle und Gemeindegänge sowie der Schächte durchgeführt werden.

Die Erstellung der Leitungskataster kostet den RHV Gemeinden, wenn diese Aufträge einzeln an das Büro Hitzfelder&Pillichshammer vergeben werden ca. 1 Million Euro. Diese Arbeit kann vom aufzunehmenden RHV-Personal durchgeführt werden. Dadurch entstehen dementsprechende Ersparnisse welche den Gemeinden wiederum in der Abrechnung der Kanalwartung oder der Betriebskosten zu gute kommen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wartung samt Erstellung des Leitungskatasters der Ortskanäle vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl durchgeführt wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: In welcher Höhe sind bis jetzt Kosten angefallen.

Bgm. Zeilinger: Diese Arbeiten wurden bis jetzt von der Gemeinde noch nicht durchgeführt.

GR. Ottinger: Ist geprüft worden ob das weitere Personal, welches noch aufgenommen werden soll, für diese Arbeiten beim RHV benötigt wird.

Bgm. Zeilinger: Von den Mitgliedern des Reinhaltungsverbandes wurde der Abwasserverband in Lofer besichtigt. Dort macht der Abwasserverband die Kanalstandhaltung für sämtliche Gemeinden. Dort hat sich gezeigt, dass die Kanalstandhaltung sehr kostengünstig durchgeführt werden kann. Beim RHV Vöckla-Redl werden die Arbeiten für die Kanalspülung und Kamerabefahrung fremd vergeben. Der Leitungskataster wird vom aufzunehmenden Personal erstellt und dadurch werden hohe Ausgaben eingespart.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Umstieg von Defakto Meldewesen auf LMR (Lokale Melderegister) und der Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung mit der Gemdat GmbH&CoKG (Amt)

Amstbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wird für das Meldewesen zurzeit das Programm „Defakto Meldewesen“, ein Programm der GEMDAT verwendet. Mit 31.03.2010 wurde dem Amt von der GEMDAT mitgeteilt, dass dieses Programm nicht weiterentwickelt und durch das LMR (Lokales Melderegister) ersetzt wird. Für das „Defakto Meldewesen“ werden künftig keine Updates übermittelt und wir sind daher gezwungen auf das LMR umzusteigen.

Für die Programmumstellung ist eine einmalige Gebühr in Höhe € 3.021,00 zu entrichten, die am 15.01.2011 fällig wird. Die laufenden Kosten würden sich reduzieren. Für das Jahr 2009 hätte sich laut beiliegender Aufstellung der Gemdat eine Ersparnis von 690,52 € ergeben.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistervereinbarung mit der Fa. GEMDAT zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verträge mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH. (Herstellungs- und Vorhaltevertrag) und der Telekom Austria (Leistungsvertrag) für den Anschluss des Gemeindeamtes an die Glasfaserleitung (Amt)

Amstbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 wurde der Anschluss der Gemeinde an das Glasfaserkabel beschlossen. Dabei wurde vom Amt verabsäumt, dass die erforderlichen Verträge mit der BBI – Breitbandinfrastruktur GmbH. über den Herstellungs- und Vorhaltevertrag und der Telekom Austria mit dem Leistungsvertrag zusätzlich und vollinhaltlich beschlossen werden müssen und dies soll nunmehr heute erfolgen.

Den Fraktionen wurden die Verträge zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarungen mit der BBI – Breitbandinfrastruktur GmbH. über den Herstellungs- und Vorhaltevertrag und der Telekom Austria mit dem Leistungsvertrag für den Anschluss des Gemeindeamtes an das Glasfaserkabel zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Bereits in der letzten Sitzung wurde von der GRÜNEN-Fraktion dagegen gestimmt. Sie sehen einen Umstieg als nicht notwendig und werden daher dagegen stimmen.

Vizebgm. Huemer: Im Vertrag sind einige Punkte enthalten welche in Frage stehen, dass dies die Gemeinde überhaupt eingehen kann. Es ist z.B. enthalten (Pkt 6.1.4 und 6.1.5). Die Gemeinde wird die BBI zeitgerecht von Grabungsarbeiten und gemeindeeigene Baustellen verständigen und gestatten der BBI die Glasfaserleitung unentgeltlich mitzuverlegen, ferner wird die Gemeinde die BBI von sonstigen für die Verlegung von Leitungen geeigneten Grabungsarbeiten und Baustellen Dritter im Gemeindegebiet rechtzeitig verständigen. Die Gemeinde gestattet unentgeltlich Benutzung von Leerverrohrungen sowie Wasser- und Kanalleitungen der Gemeinde für den Einbau der Glasfaserleitung.

Im Punkt 6.2. heißt es, ferner räumt die Gemeinde der BBI und deren Muttergesellschaften das Recht ein , für sonstige Glasfaser-Leitungsprojekte im Gemeindegebiet für andere Kunden der BBI oder deren Muttergesellschaften, gemeindeeigene Grabungsarbeiten und Baustellen zum Leitungsbau unentgeltlich mitzubeneutzen.

Dies sind doch sehr einschneidende Aussagen. Die Gemeinde wird hier Kunde der BBI und verpflichtet sich zur Meldung von Baustellen und Genehmigung der Mitverlegung des Glasfaserkabels. Es sollen diese bei den Grabungsarbeiten mitzahlen. Die Verpflichtung der unentgeltlichen Mitverlegung ist nicht einzusehen. Es stellt sich die Frage, ob die Verlegung eines Glasfaserkabels in einem Kanal sinnvoll ist.

Bgm. Zeilinger: Wenn Grabungsarbeiten durchgeführt werden, wird automatisch nachgesehen welche Leitungen bereits verlegt wurden. Sei es Post-, Fernsehkabel oder Wasserleitung.

Vizebgm. Huemer: Die BBI ist berechtigt überall unentgeltlich ein Kabel mitzulegen.

GR. Schneeweiß: Gemeindeeigene Grabungen sind alle bei denen die Gemeinde der Auftraggeber ist. Daher sind diese Punkte nicht ganz ohne. Der Vertrag soll dahingehend nochmals geprüft werden.

GR. Uhrlich: Es wird niemand daran interessiert sein, dass beim Bauvorhaben zusätzlich noch ein Kabel verlegt wird. So z.B. beim Wasserleitungsbau oder auch in Kanalsträngen.

Vizebgm. Huemer: Die Punkte 6.1.4, 6.1.5 und 6.2 der Vereinbarung sollen nochmals hinterfragt werden.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Firma Mairinger Transport – Logistik GmbH., Gewerbepark 3, für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010 wurde das Muster der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. beschlossen.

Von der Firma Mairinger Transport – Logistik GmbH., Gewerbepark 3 wurde die Vereinbarung wie beschlossen zur Kenntnis genommen und wurde in der Vereinbarung angeführt, dass ab 01.01.2010, 18 Vollarbeitsplätze am oben angeführten Standort gemeldet sind.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. der Firma Mairinger Transport – Logistik GmbH., Gewerbepark 3 zu gewähren und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Firma Huemer Transporte GmbH., Gewerbepark 1, für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010 wurde das Muster der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. beschlossen.

Von der Firma Huemer Transporte GmbH., Gewerbepark 1 wurde die Vereinbarung wie beschlossen zur Kenntnis genommen und wurde in der Vereinbarung angeführt, dass ab 01.01.2010, 9 Vollarbeitsplätze am oben angeführten Standort gemeldet sind.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. der Firma Huemer Transporte GmbH., Gewerbepark 3 zu gewähren und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors für den Bauhof der Gemeinde Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger

Von der Gemeinde Neukirchen wurde im Jahr 1996 ein Kommunaltraktor angekauft. Dieser ist mittlerweile 13,5 Jahre alt und hat ca. 11.100 Betriebsstunden. Damit das Reparaturaufkommen nicht so wird wie beim alten UNIMOG soll ein neuer Kommunaltraktor angekauft werden. Die Reparaturkosten belaufen sich in den Jahren 2008 auf € 9.714,48, 2009 auf € 5.512,34 und im Jahr 2010 bis jetzt auf € 4.419,84.

Vom Land wurde die Ausschreibung von Kommunaltraktoren an die Bundesbeschaffungsgesellschaft übergeben und wurde der Steyr Traktor als Bestbieter ermittelt. Über die Firma Schwarzmayr wurde ein Angebot eingeholt und lautet dieses auf € 88.586,20. Der Frontlader wird um 16.000,-- Euro angeboten.

Das Traktorangebot wird der BBG zur Überprüfung vorgelegt und wenn die schriftliche Finanzierungszusage des Landes dem Gemeindeamt übermittelt wird soll die Beschlussfassung über den Ankauf erfolgen.

Den Fraktionen wurden die Angebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Grundsatzbeschlussfassung für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Frontlader zu fassen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Wie sieht es beim Traktorkauf mit der Vorsteuerabzugsberechtigung aus.

Bgm. Zeilinger: Für die Teile in denen der Traktor für marktbestimmte Tätigkeiten eingesetzt wird kann ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Dies wird aber nicht viel sein.

GR. Ottinger: Wird der Traktor für die Schneeräumung der Landesstraßen eingesetzt.

Bgm. Zeilinger: Normalerweise nicht.

Vizebgm. Huemer: Wenn die Vergabe über die BBG schon einmal ausgeschrieben wurde, warum muss dann nochmals ein Angebot eingeholt werden.

Bgm. Zeilinger: Die Ausstattung wurde vom Bauhof erstellt und wird das Angebot der Firma Schwarzmayr von der BBG überprüft ob dieses den Richtlinien der BBG entspricht. Das Angebot wird dem Land übermittelt damit die Finanzierung festgelegt werden kann und danach erfolgt die definitive Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2010 und Direktvergabe an die Firma Allbau (GV)

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Laut Bundesgesetz wurde der Schwellenwert für die Direktvergabe von Bauaufträgen von 40.000,-- auf 100.000,-- Euro bis 31.12.2010 angehoben.

Da für das Jahr 2010 ein geringerer Betrag als 100.000,-- Euro für den Straßenbau zu Verfügung steht ist die Direktvergabe möglich.

Mit der Firma Allbau wurde eine Preisverhandlung durchgeführt und wurden auf die Preise 2009, 3% Rabatt und 3% Skonto gewährt.

Auch wurde bei anderen Firmen telefonisch angefragt aber konnten die Preise der Firma Allbau aus dem Jahr 2009 nicht unterboten werden.

Von der Firma Niederndorfer wurde ein Angebot für die Fertigstellung und Asphaltierung der Straße zum Betreubaren Wohnen abgegeben. Es konnten die Preise der Firma Allbau nicht unterboten werden.

Ich stelle den Antrag die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2010 in Direktvergabe an die Firma Allbau mit den Preisen aus dem Angebot vom Jahr 2009 mit 3% Rabatt und 3% Skonto zu beschließen. Die Festlegung der zu asphaltierenden Straßen soll in der nächsten Sitzung im Bauausschuss festgelegt werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Weiters teilt GR. Schneeweiß mit, dass in der nächsten Bauausschusssitzung die zu asphaltierenden Straßen festgelegt werden sollen. Es wird über die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Betreubaren Wohnen, der Sanierung der Straße in Winteredt in Richtung Endriegl und Kleinflächen von Zuckau nach Winteredt zu diskutieren sein. Man wird sich in einem Kostenrahmen zwischen 50.000,-- bis 60.000,-- Euro bewegen.

GR. Humer: Die Setzungen in Winteredt müssen vom Grunde auf hergerichtet werden, damit diese nicht sofort wieder kommen.

GR. Ottinger stellt die Frage was heute beschlossen wird. Es sind keine konkreten Preise und Ausmaße vorhanden.

GR. Schneeweiß: Es soll beschlossen werden, dass dem Vertragspartner aus dem Jahr 2009, mit dem Preisangebot 2009; die durchzuführenden Arbeiten vergeben werden.

GR. Wagner: Es wird der Vertragspartner und der Preis beschlossen. Welche Arbeiten durchgeführt werden sollen beschließt im nachhinein der Bauausschuss. Es stellt sich die Frage ob nicht noch weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Bgm. Zeilinger: Er hat sich erkundigt wie Baufirmen bei anderen Firmen z.B. Hawle u. Brauerei, Asphaltierungsarbeiten anbieten. Es wurde ihm von keiner Firma ein günstigeres Angebot als das der Firma Allbau mitgeteilt.

GR. Ottinger: Ist der Betrag der verbaut werden soll begrenzt.

Bgm. Zeilinger: Es wird nur der Betrag verbaut, der zur Verfügung steht. Dies wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

GR. Schneeweiß: Die Höhe der Auftragssumme bestimmt der Auftraggeber und soll die durchzuführenden Arbeiten der Bauausschuss festlegen. Auch letztes Jahr wurde nur ein Teil der Zipferstraße asphaltiert da nicht mehr finanzielle Mittel vorhanden waren.

Vizebgm. Huemer: Die Vorgehensweise, dass der Bauausschuss die durchzuführenden Arbeiten festlegt passt da dort alle Fraktionen vertreten sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger (GRÜNE)

13. Beratung und Beschlussfassung der nicht unter Denkmalschutzstellung der Volksschule Zipf durch das Bundesdenkmalamt (GV)

Bgm. Zeilinger gibt die chronologische Aufstellung bekannt.

03.10.2008

Bundesdenkmalamt: Mitteilung über die beabsichtigte unter Denkmalschutzstellung mittels Verordnung

19.01.2009

Gemeinde: Stellt die unter Denkmalschutzstellung in Frage und ob öffentliches Interesse besteht.

22.02.2010

Bundesdenkmalamt: Übermittlung des Gutachtens

12.04.2010

Gemeinde: Stellungnahme zum Gutachten

29.04.2010

Bundesdenkmalamt: Nur geschichtliche, künstlerische und/oder kulturelle Gesichtspunkte sind zu prüfen.

Gemeinde:

Fristerstreckung

Stellungnahme des Bezirksschulrates

Rechtsauskunft von Dr. Herzog

Stellungnahme der Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates soll heute erfolgen

Bgm. Zeilinger verliest das Muster für die Stellungnahme der Gemeinde soll dieser Stellungnahme das Schreiben des Bezirksschulrates beigelegt werden.

GV. Fuchsberger: Von Rechtsanwalt Dr. Herzog wurde der Sachverhalt geprüft und er hat mitgeteilt, dass auch nur einzelne Teile der Volksschule Zipf unter Denkmalschutz gestellt werden könnten. Es soll dahingehend das Schreiben formuliert werden, dass nur einzelne Teile der Volksschule Zipf unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.

Bgm. Zeilinger: Im Gesetz ist die gesamte oder die teilweise unter Denkmalschutzstellung verankert.

Vizebgm. Huemer: Die Volksschule Zipf ist ein historisches Gebäude. Es wurde aus dem Privatbesitz der öffentlichen Hand als Schule übergeben. Nicht nur die Gebäudehülle ist erhaltungswürdig sondern auch im Inneren befinden sich erhaltungswürdige Baulichkeiten wie etwa die Stiege. Da die Gemeinde sowieso nicht beabsichtigt das Gebäude zu verändern soll die Volksschule Zipf daher unter Denkmalschutz gestellt werden.

GR. Wagner: Auch er fände die Vorgehensweise der Teilunterdenkmalschutzstellung für gut.

Bgm. Zeilinger: Es soll das Schreiben dahingehend geändert werden, dass man eine Teilunterdenkmalschutzstellung seitens der Gemeinde zustimmt.

GV. Humer: Wenn das Bundesdenkmalamt eine unter Denkmalschutzstellung beabsichtigt kann sich der Betroffene wenig dagegen wehren.

Bgm. Zeilinger: Aus diesem Grund soll eine teil unter Denkmalschutzstellung beantragt werden.

GR. Stöckl: Der Schulbetrieb der Volksschule Zipf muss erhalten bleiben. Die unter Denkmalschutzstellung ist bei baulichen Veränderungen eine sehr starke Belastung für die Gemeinde und lässt sich ein solches Gebäude dann niemals mehr verkaufen.

Bgm. Zeilinger: Der Denkmalschutz legt keine wirtschaftlichen Interessen der unter Denkmalschutzstellung zu Grunde.

Bgm. Zeilinger: Das Schreiben der Gemeinde soll dahingehend geändert werden, dass sich die Gemeinde eine teil unter Denkmalschutzstellung vorstellen kann.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass das Schreiben an das Bundesdenkmalamt dahingehend geändert wird, dass sich die Gemeinde eine teil unter Denkmalschutzstellung vorstellen kann.

Das Schreiben soll den Fraktionen übermittelt werden.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Stöckl (ÖVP)

14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Errichtung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen für die Ortschaften Neudorf und einen Teil der Häuser von Kappligen (Bgm.)

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinderat hat in der letzten Gemeinderatsperiode über die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen in Neudorf beraten und sollte eine Beschlussfassung durch den neuen Gemeinderat erfolgen. Es wurde ausgesprochen, dass die kurze Variante der Lärmschutzwand kommen soll da die Bewohner von Unterkappligen gegen die Errichtung der Lärmschutzwand bis zum Bahnhof Redl-Zipf sind. Die Firma Asamer hat eine neue Technologie von Lärmschutzwänden entworfen. Diese sind immer wieder versetzbar und haben nur eine Höhe, dass die Radhöhe der Waggons abgedeckt ist. Derzeit besteht das Problem, dass nicht bekannt ist ob es einen Bahnhofsumbau geben wird und wie nach einem Bahnhofsumbau die Gleisradien aussehen werden. Derzeit lässt sich schwer festlegen wo die Lärmschutzwände situiert werden sollen. Weiters sollen die Lärmschutzwände nicht vor der Errichtung der Unterführung errichtet werden, da ansonst durch die Öffnung beim bestehenden Bahnschranken in verstärkter Form nach außen gelangt. Dadurch, dass die Gemeinde eine Abgangsgemeinde ist muss vor einer Auftragserteilung für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen die Finanzierung vom Land gesichert sein. Derzeit wird die Unterführung in Stöfling errichtet. Er hofft, dass die nächste Unterführung dann in Neudorf errichtet wird. Er wird versuchen Unterlagen von der Firma Asamer für die Aufstellung des niedrigen Lärmschutzes zu bekommen. Vielleicht wäre ein Pilotprojekt in Neudorf möglich.

GR. Ottinger: Der Lärmschutz besteht aus 2 Komponenten. Der Lärmschutzwand und dem Austausch der Fenster. Da es derzeit keine Entscheidung gibt hängt auch der Einbau von Lärmschutzfenstern in der Luft. Es könnte der Bahn mitgeteilt werden, dass es die Lärmschutzwand geben wird und dadurch würde der Einbau von Lärmschutzfenstern nicht verzögert werden.

Bgm. Zeilinger: Es soll versucht werden die niedrigen Lärmschutzwände von Asamer zu bekommen. Dies ließe sich schneller durchführen. Bei der Errichtung der Lärmschutzwand für Neudorf hängt es vom Umbau des Bahnhofes ab und von der Errichtung der Unterführung.

GR. Wagner: Bei der letzten Besprechung mit der ÖBB hat es geheißen, dass bei einer Veränderung der Lärmschutzwände die Kosten von der ÖBB zu tragen sind.

Bgm. Zeilinger: Die Lärmschutzwand wird es erst geben, wenn die Unterführung errichtet ist. Weiters ist die Finanzierungszusicherung des Landes erforderlich. Erst dann kann der Gemeinderat beschließen, dass die Lärmschutzwand kommen wird.

GV. Fuchsberger: Wenn Lärmschutzmaßnahmen der Firma Asamer aufgestellt würden, dann würde man auch neue Messungen über die Lärmemissionen und neue Berechnungen für die Lärmschutzfenster benötigen.

Vizebgm. Huemer: Es soll schon so sein, dass mit dem Austausch der Fenster begonnen werden könnte. Auch die Errichtung der Lärmschutzwand darf nicht unmittelbar mit dem Bahnhofsumbau in Verbindung gebracht werden.

Bgm. Zeilinger: Es soll versucht werden, dass Lärmschutzwände der Firma Asamer aufgestellt werden.

GR. Ottintger: Wie lange dauert das Genehmigungsverfahren für die Aufstellung von Lärmschutzwänden der Firma Asamer.

Bgm. Zeilinger: Dies ist bei der Firma Asamer zu hinterfragen.

GR. Wagner: Es ist wichtig, dass der Gemeinderat zu einer schnellen Entscheidung kommt. Eine neuerliche Variante bedeutet wieder den Aufwand diese zu prüfen. Es muss eine schnelle Lösung geschaffen werden.

GV. Humer: Es soll nicht so sein, dass jetzt die Lärmschutzwände aufgestellt werden und beim Bahnhofsumbau oder der Errichtung der Unterführung montiert man diese wieder ab. Das weitere Aufstellen verursacht dann neuerlich Kosten. Dies soll vermieden werden.

GR. Stockiner Hannes: Die Errichtung der Lärmschutzwände soll mit den anderen Bautätigkeiten abgestimmt sein.

Vizebgm. Huemer: Die Errichtung der Lärmschutzwände ist kein Schnellschuss. Bereits seit 2003/2004 ist die Errichtung der Lärmschutzwände im Gespräch. Die Betroffenen werden schon lange vertröstet und der Termin der Errichtung hinausgeschoben.

Bgm. Zeilinger: Es geht vielleicht schneller die niedrigen Lärmschutzwände der Firma Asamer aufzustellen.

GR. Stöckl: Bis jetzt wurde nur die Länge für die Errichtung der Lärmschutzwände vom Gemeinderat festgelegt.

GR. Ottinger: Der Seitenhieb gegen Frau Baumann war nicht gerechtfertigt. Wenn die Hausbesitzer in der zweiten oder dritten Reihe keine Lärmschutzwand wollen, dann ist das ihre Sache. Man kann aber nicht darauf schließen, dass die Hausbesitzer in der ersten Reihe dann auch keine Lärmschutzwand benötigen.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde auch von ihm nicht behauptet.

Bgm. Zeilinger wird sich bemühen den Vertreter der Firma Asamer zu einer Präsentation der niedrigen Lärmschutzwand ins Gemeindeamt zu holen und soll dies geprüft werden. Danach ist zu entscheiden ob es eine niedrige Lärmschutzwand, eine mit 2 Meter Höhe oder 3 Meter Höhe geben soll. Danach muss geklärt werden wie die Errichtung finanziert werden kann.

Bgm. Zeilinger lässt über diese Vorgehensweise abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Sammeltage der Mobilien Altstoffsammelinsel beim Bauhof (MASI) pro Jahr (Umweltausschuss)

Amtsbericht von GR. Johann Hemetsberger.

In der letzten Umweltausschusssitzung wurde über die Neugestaltung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung beraten da diese mit 01.01.2011 geändert werden müssen.

Unter anderem wurde auch über die Änderung der Altstoffsammeltage, MASI Tage pro Jahr gesprochen. Derzeit gibt es 8 Termine im Jahr an denen das Mobile Altstoffsammelzentrum im Bauhof anwesend ist.

Damit eine gleichmäßige Anlieferung von Sperrmüll beim Bauhof möglich ist, soll es in Zukunft 6 Anlieferungstermine, alle zwei Monate, geben und hat sich der Umweltausschuss dafür ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge für die Durchführung der MASI Tage eine 2-monatige Durchführung (6 Altstoffsammel tage pro Jahr) beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Hemetsberger Johann gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen ab 01.01.2011 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Beim Finanzgespräch am 20.04.2010 wurden die Förderungen der Gemeinde besprochen und wurde für die Gewährung der Förderung für alternative Energiegewinnungsanlagen eine Änderung der Förderungsrichtlinien vorgeschlagen.

Die Förderungsrichtlinien wurden dahingehend geändert, dass der veranschlagte Betrag durch die Anzahl der Ansuchen des Jahres dividiert wird und diese Teilbeträge pro Ansuchen zur Auszahlung kommen.

Den Fraktionen wurden die Förderungsrichtlinien zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Förderungsrichtlinien für den Einbau von alternativen Energiegewinnungsanlagen mit 01.01.2011 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich Die Aufteilung der Förderung muss gerecht erfolgen, sodass jeder Ansuchende in einem Jahr den selben Betrag erhält.

Vizebgm. Huemer: Er würde anregen, dass man über einen Fixbetrag pro Förderung nochmals diskutieren sollte.

Bgm. Zeilinger: Wenn jeder Ansuchende pro Jahr den gleichen Betrag erhält ist dies sicherlich schon gut. Die Gemeinde hat den 15,-- Euro Erlass des Landes einzuhalten welcher besagt, dass nicht mehr an Förderungen pro Einwohner und Jahr ausbezahlt werden dürfen. Die Höhe der Förderung bezieht sich genau auf die veranschlagte Summe im Haushaltsvoranschlag.

GR. Hinterleitner: Es könnte Unmut bei den Ansuchenden entstehen wenn das eine Jahr nur € 80,-- pro Förderansuchen ausbezahlt werden und das andere Jahr € 365,--.

GR. Winter: Vielleicht sollte der Höchstbetrag reduziert werden. Etwa auf 150,-- Euro.

Bgm. Zeilinger: Der Aufwand des Ansuchenden ist mit der Gemeindeförderung gut bezahlt.

GR. Schneeweiß: Warum kann man sich nicht auf einen Förderbetrag von € 120,- pro Ansuchen einigen. Man kann dann 30 Ansuchen pro Jahr zur Auszahlung bringen und ein jeder Antragsteller weis welchen Betrag er bekommt.

Bgm. Zeilinger: Derzeit haben wird das Problem, dass mit dem Budget 2010 die Ansuchen von 2009 ausbezahlt wurden. Die weiteren Ansuchen müssen auch noch finanziert und ausbezahlt werden.

GR. Stockinger Daniel: Er findet, dass ein Förderbetrag in der Höhe von € 120,- zu wenig sei. Es sollte doch der budgetierte Betrag durch die Ansuchen dividiert werden.

GR. Wagner: Die Förderung soll wie vorgelegt beschlossen werden. Es ist dies ein Fördersignal der Gemeinde dass nicht mehr möglich ist.

GR. Hemetsberger stellt die Frage, ob es eine Verjährung bei den Förderansuchen gibt.

Bgm. Zeilinger: Dies ist derzeit nicht enthalten.

Vizebgm. Huemer: Der Antrag soll bis 31.01. des Folgejahres beim Gemeindeamt einzureichen sein.

GV. Fuchsberger: Die Gemeinde hat sich in der Vergangenheit bei der Gemeindeförderung an die Zusicherung der Förderung durch das Land angelehnt. Dies sollte beibehalten werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Zusätze, dass die Antragstellung bis 31.01. des Folgejahres möglich ist und sich die Antragstellung eine die Förderzusage des Landes richtet abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Weiters lässt Bgm. Zeilinger über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Uhrlich (SPÖ)

17. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für das Jugendtaxi ab 01.07.2010 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

In der Jugend- und Sportausschusssitzung vom 10.05.2010 wurde über die Änderung der Förderungsrichtlinien für das Jugendtaxi beraten.

Es hat sich gezeigt, dass bis zu 40 % an Jugendlichen aus anderen Gemeinden mit dem Jugendtaxi mitfahren und dafür die Gemeinde Neukirchen/V. die Kosten trägt. Weiters hat es auch Unzulänglichkeiten mit dem Taxiunternehmen gegeben. Es soll daher mit 01.07.2010 eine Neuregelung für das Jugendtaxi geben und wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

Förderungsrichtlinien

- Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla schließt mit folgenden Taxiunternehmen für die Durchführung des Jugendtaxis in Neukirchen/V. eine Vereinbarung ab:
- **Atterseetaxi“, Gebetsroither, Lehenweg 8, 4853 Steinbach am Attersee, Tel. 0650/7402225**
- **Taxi Gschwendtner, 4850 Timelkam, Tel. 07672/95999**
- **Taxi Lassl, Steinwand 10, 4890 Frankenmarkt, 0664/4031133**
- Neukirchner Jugendliche **zwischen 15 bis 21 Jahren** (Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler bis 26 Jahren mit Ausweis) können für Fahrten von Neukirchen oder nach Neukirchen innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck das Taxi in Anspruch nehmen.

- Es wird max. 1 Gutschein pro Woche und Person durch das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla ausgestellt.
- Die Abholung kann quartalsweise erfolgen (max. 13 Gutscheine pro Ausfolgung) und muss persönlich oder von Familienmitgliedern erfolgen.
- Für jeden Gutschein ist bei Abholung ein Selbstbehalt von € 2,-- zu bezahlen.
- Der Gutschein hat einen Gesamtwert in der Höhe von € 5,-- und wird dieser Wert vom Gemeindeamt dem Taxiunternehmen refundiert.
- Die Mindestregelungen des Landes sind einzuhalten wonach nur Fahrten an Wochenenden (Freitag abends bis Sonntag morgens), an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen und für Fahrten zum u. vom Kellerbier (Juni bis August) in Zipf durchgeführt werden dürfen.
- Wenn möglich sollen von den Jugendlichen Sammelstellen vereinbart und Fahrge-meinschaften gebildet werden.
- Falls Unregelmäßigkeiten auftreten oder Missbrauch betrieben wird, wird die Aktion Jugendtaxi eingestellt.
- Falls es vom Land keine Förderung (derzeit 50 %) mehr gibt wird die Aktion eingestellt.

Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2010

Die Förderungsrichtlinien gelten ab 01.07.2010

Den Fraktionen wurden die Förderungsrichtlinien zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Förderungsrichtlinien wie oben angeführt zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Was geschieht bei einem Missbrauch der Gutscheine.

Bgm. Zeilinger: Dann muss sich der Ausschuss damit befassen.

GR. Hemetsberger Regina: Ist das Alter mit 21 Jahren nicht etwas hoch angesetzt. Mit 21 Jahren ist es kein richtiger Jugendlicher mehr. Es haben viele schon ein eigenes Einkommen.

GR. Fellner: Sie war bei einer Infoveranstaltung des Landes und hier wurde von einer einheitlichen Vorgehensweise auch im Bezug des Alters gesprochen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderungsrichtlinien für die Studentenförderung ab 01.09.2010 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Beim Finanzgespräch am 20.04.2010 wurden die Förderungen der Gemeinde besprochen und wurde für die Änderung der Förderungsrichtlinien für die Studentenförderung eine Kürzung um die Hälfte des Förderbetrages, also auf € 125,-- pro Jahr, vorgeschlagen.

Den Fraktionen wurden die Förderungsrichtlinien zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Förderungsrichtlinien für die Studentenförderung ab 01.09.2010 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Abschaffung der Förderungsrichtlinien für Schnupperzeitkarte/ÖFFIS Monatskarte ab 01.07.2010 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Beim Finanzgespräch am 20.04.2010 wurden die Förderungen der Gemeinde besprochen und wurde die Abschaffung der Förderungsrichtlinien für die Schnupperzeitkarte/ÖFFIS-Monatskarte vorgeschlagen.

Es wurden im Zeitraum November 2008 bis Dezember 2009 insgesamt 6 Monatskarten gekauft.

Diese Tickets wurden 19 mal von 7 Personen entliehen.

Die Gemeinde hat keinen Anspruch auf eine Förderung da im halben Jahr die Ausgaben mind. € 300,- betragen müssen und man bei einer Monatskarte mit € 43,10 auf € 258,60 im Halbjahr kommt.

Den Fraktionen wurde die beabsichtigte Abschaffung der Schnupperzeitkarte mitgeteilt.

Ich stelle den Antrag die Förderungsrichtlinien für die Schnupperzeitkarte/ÖFFIS-Monatskarte mit 30.06.2010 einzustellen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2010 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Dr. Wagner, trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2010 über die Prüfung der Rechnungen des Volksschulumbaues vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.05.2010 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Allfälliges

Bgm. Zeilinger bringt den Dringlichkeitsantrag vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2010 wurde das Muster der Vereinbarung über die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. beschlossen.

Von der Firma Buchinger Group Elektrotechnik, Gewerbepark 2 wurde die Vereinbarung wie beschlossen zur Kenntnis genommen und wurde in der Vereinbarung angeführt, dass ab 01.01.2010, 20 Vollarbeitsplätze am oben angeführten Standort gemeldet sind.

Von der Firma Buchinger Group Transporte, Gewerbepark 2 wurde die Vereinbarung wie beschlossen zur Kenntnis genommen und wurde in der Vereinbarung angeführt, dass ab 01.01.2010, 23 Vollarbeitsplätze am oben angeführten Standort gemeldet sind.

Ich stelle den Antrag die 50%-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für neu gegründete Firmen in Neukirchen/V. der Firma Buchinger Group Elektrotechnik und Buchinger Group Transporte, Gewerbepark 2 zu gewähren und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vizebgm. Huemer: Im Sozialausschuss wurde die Vergabe von 9 Wohnungen in das Betreubare Wohnen Beschlossen. Es konnte den Wünschen der Wohnungsinteressenten entsprochen werden. Der Betreuungsvertrag wird von den Interessenten in der nächsten Zeit unterschrieben werden. Der Mietvertrag wird von der GSG mit den Bewohnern ca. 14 Tage vor Bezug der Wohnungen abgeschlossen.

GR. Fellingner: Die neuen Richtlinien für das Jugendtaxi sollen auf die Home Page der Gemeinde gestellt werden und sollen auch ein paar Flugzettel aufgelegt werden.

GR. Ott: Kommenden Sonntag findet das Oldtimertreffen im Stehrerhof statt und er lädt hierzu alle recht herzlich ein.

Bgm. Zeilinger: Am 16.07.2010 um 14.00 Uhr findet die Schlüsselübergabe der Wohnungen der Hausruck Siedlungsgenossenschaft in Zipf statt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.05.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)